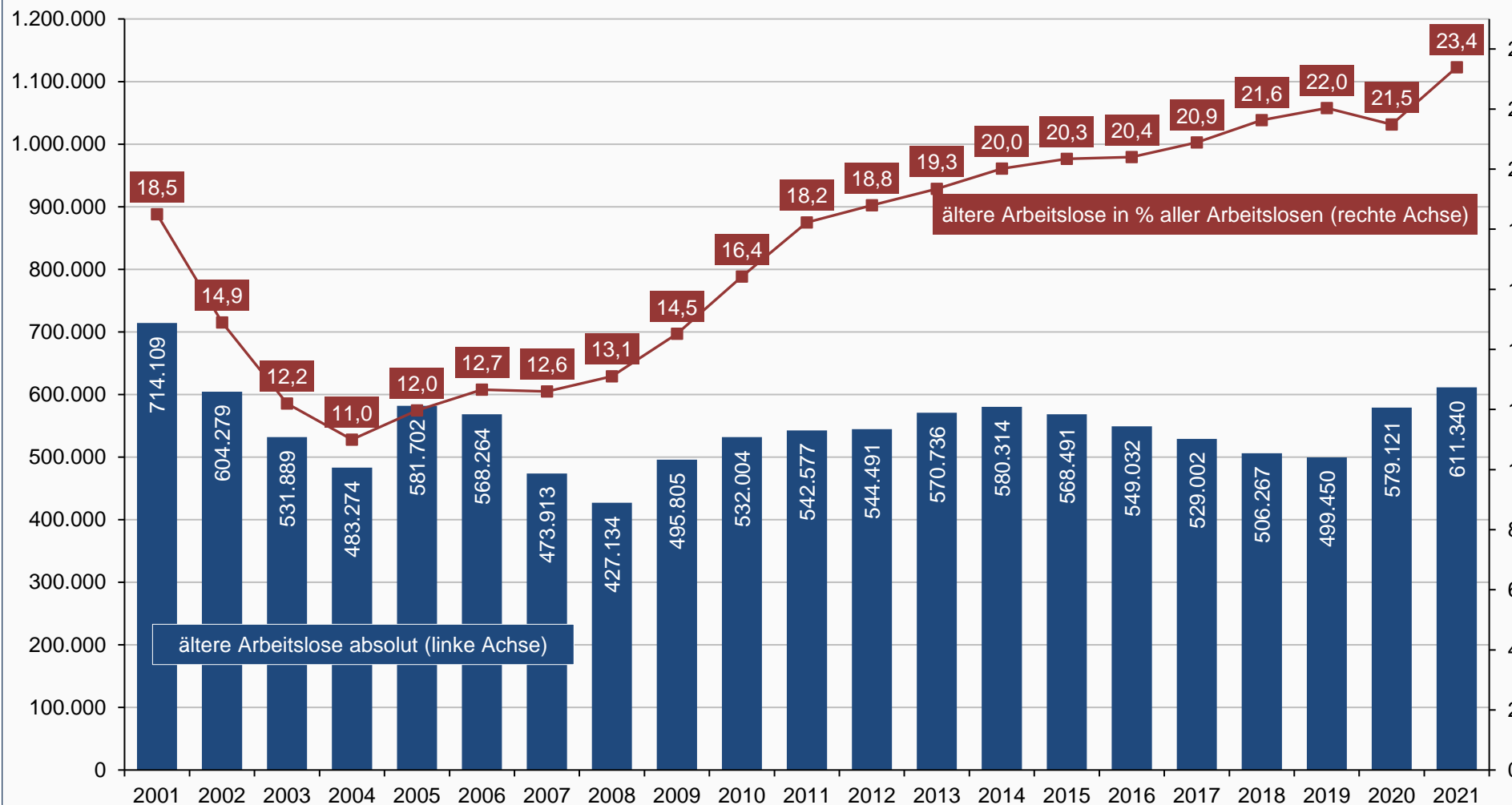


# ■ Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre) 2005 - 2021 absolut und in % aller Arbeitslosen<sup>1</sup>



<sup>1</sup> eigene Berechnungen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ältere

## Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre) 2005 – 2021

Die Zahl der älteren Arbeitslosen hat sich zwischen den Jahren 2005 und 2021 in Form einer Wellenbewegung entwickelt: Bis zum Jahr 2008 zeigt sich ein Rückgang. Zwischen den Jahren 2009 und 2014 konnten steigende Zahlen registriert werden und seit dem Jahr 2015 erfolgt wieder ein leichter Rückgang der älteren Arbeitslosen. Zum Jahr 2020 und 2021 ist entgegen des Trends der Vorjahre ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dieser geht im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie zurück. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (bspw. im Handel und Gastgewerbe, Kulturbetriebe) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die Betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem (bisher) moderaten Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

Setzt man die älteren Arbeitslosen ins Verhältnis zu allen Arbeitslosen, wird zwischen den Jahren 2005 und 2019 eine kontinuierliche Zunahme der Anteilswerte erkennbar. Lag der Anteil im Jahr 2005 noch bei 12 %, so hat sich dieser bis zum Jahr 2019 auf 22 % erhöht und damit fast verdoppelt. Im Jahr 2020 ist der Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen allerdings trotz deutlichem Anstieg der Zahl der älteren Arbeitslosen leicht auf 21,5 % gesunken – ein Hinweis darauf, dass ältere Arbeitnehmer\*innen mit meist längeren Beschäftigungen und besserem Kündigungsschutz die wirtschaftliche Krise im Zuge der COVID-19-Pandemie im ersten Jahr der Pandemie schwächer betraf. Der Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen stieg jedoch im Jahr 2021 deutlich auf 23,4 % an. Während im Jahr 2021 die Zahl der Arbeitslosen insgesamt bereits wieder zurückging (vgl. [Abbildung IV.31](#)), stieg die Zahl der Älteren weiter an – sie sind also mit Verzögerung von der Pandemie betroffen.

Diese Daten lassen allerdings noch keine Aussage darüber zu, ob die Älteren überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Um dies zu erkennen, müssen Arbeitslosenquoten errechnet und mit anderen Gruppen verglichen werden. Die Arbeitslosenquote errechnet sich als der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, die sich aus den Erwerbstätigen (hier: alle zivilen Erwerbspersonen) und den Arbeitslosen zusammensetzt. Ihre Höhe hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die zweite Größe, die Zahl der Erwerbstätigen beeinflusst ihre Höhe. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote Älterer konstant bleiben oder sogar sinken kann, auch wenn die Zahl der älteren Arbeitslosen und der Anteil der Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zunehmen, wenn sich die Zahl der älteren Erwerbspersonen entsprechend erhöht.

Ein Blick auf die Arbeitslosenquote Älterer zeigt tatsächlich, dass diese sogar seit dem Jahr 2010 leicht gesunken ist, von damals 8,8 auf 5,4 % im Jahr 2019 (vgl. [Abbildung IV.74](#)) – trotz einer teilweise steigenden Anzahl älterer Arbeitsloser. Ein Vergleich zu anderen Personengruppen zeigt aber, dass das Risiko, arbeitslos zu sein, unter Älteren im Jahr 2020 etwas niedriger war als unter Jüngeren (vgl. [Abbildung IV.85](#)).

Der Position der Älteren auf dem Arbeitsmarkt kommt eine besondere Bedeutung zu, weil diese Personengruppe spezifische Beschäftigungsprobleme aufweist. Denn in den letzten Jahren des Berufslebens – vor dem Erwerbsaustritt und Rentenbeginn – erweist es sich als sehr schwierig, aus einer Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Unterteilt man das Arbeitslosigkeitsrisiko in das Risiko, arbeitslos zu werden

(Zugangsrisiko), und in das Risiko, arbeitslos zu bleiben, d.h. keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen (Verbleibsrisiko), dann überwiegt bei den Älteren, und zwar insbesondere im rentennahen Alter, das Verbleibsrisiko. Das Zugangsrisiko ist demgegenüber und im Unterschied zu den jüngeren Arbeitnehmer\*innen geringer, da in der Regel eine langfristige Beschäftigung in den Unternehmen vorliegt und gesetzliche wie tarifliche Bestandsschutzregelungen (Kündigungsschutz) eine Entlassung weniger wahrscheinlich machen. Das hohe Verbleibsrisiko kommt darin zum Ausdruck, dass die Arbeitslosigkeit Älterer in der Regel über eine längere Zeit andauert.

Die Arbeitslosigkeit Älterer wird dadurch gemindert, dass – vor Erreichen der Regelaltersgrenze – bei einer Aufgabe der Beschäftigung bzw. bei einem Verlust des Arbeitsplatzes eine (offene) Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente oder durch vorruhestandsähnliche Regelungen vermieden werden kann. Diese Möglichkeiten sind in den letzten Jahren durch die Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen (und flankiert durch Rentenabschläge) und durch die weitgehende Abschaffung der vorruhestandsähnlichen Regelungen allerdings deutlich begrenzt worden.

Von unmittelbarer Bedeutung für die Arbeitslosenzahlen ist das Auslaufen der sog. 58er Regelung im SGB III gegen Ende 2007 (für Neuanträge). Der bis dahin mögliche Bezug des Arbeitslosengelds I unter „erleichterten Voraussetzungen“ ab dem 58. Lebensjahr (keine Verfügbarkeit mehr) war verbunden mit der Ausklammerung dieser Personen aus der Arbeitslosenstatistik. Im SGB II gibt es noch eine vergleichbare Regelung: nach § 53a Abs. 2 SGB II zählen Ältere nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) und der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.